

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigergebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Belegungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 50.

Sonnabend, den 16. Dezember

1911

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

#### Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund der Vorschrift im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind am 12. Januar 1912 vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Brimkenau, den 8. Dezember 1911.  
(L. S.) **Wilhelm.**

von Bethmann Hollweg.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Nach der vorstehend abgedruckten Kaiserlichen Verordnung sind die Wahlen zum Reichstage **am Freitag, den 12. Januar 1912** vorzunehmen.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen. Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben Tag und Stunde der Wahl, die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters sowie das Wahllokal nach Maßgabe der in Nr. 47 Seite 658/660 des diesjährigen Kreisblattes mitgeteilten Nachweisung mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Am 4. Januar 1912 ist die Wählerliste abzuschließen und auf das Hauptexemplar hinter der letzten Eintragung folgender Vermerk zu setzen:

Abgeschlossen R. N., den 4. Januar 1912.  
Der Magistrat, Guts-, Gemeinde = Vorsteher.  
(L. S.) (Unterschrift.)

Ferner ist die auf dem Titelblatt vorgedruckte Bescheinigung darüber, daß die vorliegende Wählerliste vom 14. Dezember 1911 bis zum 21. Dezember 1911 ausgelesen hat u. j. w. auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Amtssiegel zu versehen. Auf dem Hauptexemplar sind in dieser Bescheinigung die Worte — „das Hauptexemplar der vorliegenden Wählerliste“ — zu durchstreichen.

Am Schluß des Nebensexemplares ist zu setzen:

Abgeschlossen mit der Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

R. N., den 4. Januar 1912.  
Der Magistrat, Guts-, Gemeinde = Vorsteher.  
(L. S.) (Unterschrift.)

Die auf dem Titelblatt vorgedruckte Bescheinigung ist ebenfalls auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Amtssiegel zu versehen. Auf dem Nebensexemplar sind in dieser Bescheinigung die Worte — „die vorliegende Wählerliste“ — zu durchstreichen.

Nach erfolgtem Abschluß dürfen Eintragungen bezw. Abänderungen nicht mehr vorgenommen werden.

Das Hauptexemplar der Wählerliste ist von der Ortsbehörde sorgfältig aufzubewahren. Das zweite Exemplar der Wählerliste ist dagegen dem von mir ernannten und im Kreisblatt Nr. 47 aufgeführten Wahlvorsteher spätestens bis zum 5. Januar 1912 zu übersenden, widrigenfalls



daselbe auf Kosten der säumigen Ortsbehörde abgeholt werden wird.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich ferner, noch folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

1. Die Wahl ist eine direkte und hat jeder Wähler auf dem Stimmzettel denjenigen Kandidaten (aber nur einen) nach Namen und Wohnort zu verzeichnen, dem er seine Stimme geben resp. den er als Reichstagsabgeordneten gewählt wissen will.

2. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und einem zum deutschen Reiche gehörigen Staate mindestens ein Jahr angehört hat, sofern er nicht gesetzlich von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

3. Jeder Wähler hat nur einen Stimmzettel abzugeben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein, sie sollen 9 zu 12 cm. groß und von mittelstarkem Papier sein und sind von dem Wähler in einem mit einem amtlichen Stempel versehenen Umschlag, der sonst keine Kennzeichen haben darf, abzugeben. Diese Umschläge werden im Wahllokal bereit gehalten.

4. Ungültig sind:

a) Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;

b) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;

c) Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;

d) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;

e) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;

f) Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;

g) Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlage enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

5. Gedruckte Stimmzettel haben dieselbe Gültigkeit wie beschriebene.

6. Die Ausfüllung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Wahllokals.

7. Mit dem ausgefüllten Stimmzettel begibt sich der Wähler am 12. Januar 1912 wäh-

rend der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags in das Wahllokal und nimmt dort einen abgestempelten Umschlag an sich. Er begibt sich sodann in den hierzu bestimmten Nebenraum oder an den Nebentisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt alsdann an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort un-eröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

8. Um 7 Uhr nachmittags wird der Wahlakt geschlossen und dürfen alsdann Stimmzettel nicht mehr abgegeben werden.

9. Der Wahlvorsteher ist berechtigt, bei Zweifel über die Identität der zur Wahl erschienenen Personen von diesen eine Legitimation zu verlangen.

10. Jedermann darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nur in einem Wahlbezirk und bei der Haupt- und Stichwahl nur in dem gleichen Wahlbezirk wählen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

In Ergänzung der in dem diesjährigen Kreisblatt Seite 658/660 veröffentlichten Nachweisung der Wahlbezirke und Wahlvorsteher bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahllokale sich befinden: für den Wahlbezirk Nr. 20 in dem alten Schulgebäude in Meckau, für den Wahlbezirk Nr. 35 in dem alten Schulgebäude in Rippin, für den Wahlbezirk Nr. 42 in dem Gasthaus des Herrn Pink, nicht Pink, in Muschitz.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben dies bei der Bekanntmachung des Wahllokals zu berücksichtigen.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Raskowitz und Rogine ist erloschen.

Meine für diese Seuchenfälle erlassenen Anordnungen werden aufgehoben.

Die Guts- und Gemeindebezirke Raskowitz und Rogine scheiden als Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete aus.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 8. Dezember 1911.



Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Dominiums Neu Stradam ist erloschen.

Meine Anordnung vom 1. November d. Js. (Kreisblatt Seite 616) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft des Dominiums Neu Stradam als Sperrbezirk ausscheidet und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen wird.

Für dasselbe gelten die Bestimmungen unter II. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 28. November 1911 (Kreisblatt Seite 689/690).

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Stellenbesitzerwitwe Maria Gahla, des Einliegers Gottlieb Dubielzig, der Häuslerwitwe Helene Mosch, des Einliegers Johann Bothur und des Bauergrundbesizers Heinrich Hoffmann II zu Kleinow ist erloschen.

Meine Anordnungen vom 24. und 30. Oktober sowie vom 4. November d. Js. werden dahin abgeändert, daß die Gehöfte der vorstehend aufgeführten Besitzer als Sperrbezirke ausscheiden und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden.

Für dasselbe gelten die Bestimmungen unter II der landespolizeilichen Anordnung vom 28. November 1911 (Kreisblatt Seite 689/690).

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

In Kleinow Gorke Kreis Militich ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

Auf dem Dominium Nieder-Alt-Elguth Kreis Dels ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

Meine Verfügung vom 7. September 1909 wird vom 16. Dezember d. Js. ab aufgehoben.

Die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenbeschau in dem Amtsbezirk Klein Cosel wird von diesem Zeitpunkt ab ausschließlich dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Scheurich in Klein Cosel, unter Vorbehalt des Widerrufs, übertragen.

Die Stellvertretung desselben in Behinderungsfällen wird dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Kurjane hier widerruflich übertragen.

Groß Wartenberg, den 9. Dezember 1911.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Seit längeren Jahren läßt die Landwirtschaftskammer sich die Ausbildung auch der weiblichen Landjugend in hauswirtschaftlicher Hinsicht angelegen sein. Diesem Zwecke dienen in erster Linie die von ihr unterhaltenen 4 landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen in Neustädtel Kreis Freystadt, N.-Schles., Grottkau, Bolkenhain und Bernstadt, Kreis Dels. In ihnen soll jungen Mädchen aus ländlichen Kreisen nach beendeter Schulzeit entsprechender Fortbildungsunterricht erteilt und alle jene Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die sie befähigen, dereinst einen ländlichen Haushalt zu führen. Die Dauer des Kursums beträgt ein Jahr, der Pensionspreis einschl. des Schulgeldes für Töchter von Besitzern oder Pächtern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke (auch ehemaligen) sowie von Beamten und Angestellten im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe (auch ehemaligen) 400 Mark, für andere 450 Mark. Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet zu Ostern statt. Die Schülerinnen erhalten bei ihrer Entlassung über ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Leistungen einen Ausweis.

Anmeldungen zu dem im April 1912 beginnenden nächsten Kursum sind tunlichst schon jetzt an die Schulvorsteherinnen zu richten, die auch jede gewünschte Auskunft gern erteilen.

Für würdige und bedürftige Schülerinnen stehen Stipendien zur Verfügung.

Groß Wartenberg, den 18. November 1911.

Chaussee = Beschädigungen.

Das jetzige meist offene Winterwetter wirkt auf die Chausseen schon im Allgemeinen sehr ungünstig. Ganz besonders aber leiden die Chausseen in dieser Zeit dadurch, daß Fuhrwerke, welche mit von Acker Schlamm bedeckten Rädern auf die Fahrbahn kommen. Es werden die durch das nasse Wetter ohnehin schon locker gewordenen, an den Radselgen fest anlebenden Decksteine aus ihrem Verbande gerissen und weithin zerstreut.

Im Interesse aller, die zur Chaussee-Unterhaltung beizutragen haben, ersuche ich, die Fuhrwerkslenker anzuhalten, die Wagenräder vor der Auffahrt auf die Chaussee von dem anhaltenden Acker Schlamm zu säubern. Hierbei mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Nichtbefolgung als fahrlässige Beschädigung der Chausseen anzusehen ist und gemäß Nr. 18 des Zusätzl. Vorschriften zum Chausseegehdariff vom 29. Februar 1840 außer dem Schadenersatz mit einer







Nach Artikel 2 Absatz 1 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des 4. Buches (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft und dürfen deshalb nach dem 31. Dezember 1911 Quittungskarten-Vordrucke des bisherigen Modells weder bei Neuausstellung, noch beim Umdruck von Quittungskarten Verwendung finden.

Nach einer Mitteilung des Reichsversicherungsamts werden zwar Änderungen in der Stoffzusammensetzung der Quittungskarten nicht beabsichtigt, auch sind hinsichtlich der Größe und Farbe der Quittungskarten Änderungen nicht zu erwarten, jedoch soll wegen des Ausdrucks dieser Karten der im § 1416 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung erwähnte Beschluß des Bundesrats noch ergehen.

Sobald dieser Beschluß ergangen, wird die Herstellung der neuen Quittungskarten-Vordrucke so beschleunigt werden, daß Ende Dezember d. Js. sämtliche Ausgabestellen sich im Besitze solcher Vordrucke befinden.

Wir ersuchen ergebenst, den Ausgabestellen hiervon gefälligst Kenntnis geben und sie gleichzeitig anweisen zu wollen, die nach dem 31. Dezember d. Js. noch übrig gebliebenen bisherigen Vordrucke uns gelegentlich zurückzusenden.  
Breslau, den 11. Oktober 1911.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

In Vertretung.

Wimer.

Vorstehende Zuschrift der Landesversicherungsanstalt Schlesien bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortsbehörden mit dem Auftrage, die nach dem 31. Dezember d. Js. noch übrig gebliebenen Vordrucke von Quittungskarten der Landesversicherungsanstalt in Breslau zu übersenden.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

#### Belehrung über die Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose unter den Menschen.

1. Was man gemeinhin Schwindsucht nennt, ist eine Erkrankung an Tuberkulose, welche in den Lungen sitzt. Außerdem kommt die Tuberkulose aber auch in anderen Teilen des Körpers vor.

2. Die Schwindsucht, (Tuberkulose der Lungen) ist die häufigste und darum auch gefährlichste Art der Tuberkulose, weil der Speichelauswurf der Schwindsuchtigen es hauptsächlich ist, durch welchen die Ansteckung erfolgt.

3. Der Auswurf der Schwindsuchtigen steckt am leichtesten dann an, wenn er eintrocknet;

darum dürfen Kranke mit Mundauswurf niemals auf den Fußboden oder in Tücher speien, sondern nur in eigens dazu beschaffte, geräumige, am besten schalenartige Gefäße, aus starkem Glase, deren Boden stets mit reinem Wasser bedeckt sein muß.

4. Die Speinäpfe sind täglich mindestens einmal in den Abtritt zu entleeren, wo der Auswurf feucht bleibt. Alsdann sind die Näpfe mit heißem Wasser sauber auszumachen und das Spülwasser ist ebenfalls in den Abtritt zu gießen. Das Abtrocknen von Speigefäßen mit Tüchern ist zu vermeiden.

5. Solche Gefäße müssen in Schulen, Fabriken, Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Gasthäusern und öffentlichen Anstalten aller Art, in welchen Menschenverkehr herrscht, wie in Gerichtsgebäuden und Postanstalten, ferner auf Eisenbahnen und zwar hier sowohl in den Wartehäusern als in den Wagenräumen in reichlicher Anzahl vorhanden sein, d. h. mindestens ein solches Gefäß für jeden besonderen Raum. Treppenhalle, Korridore und Arbeitsräume eingerechnet; die Lehrer, Aufseher, Wärter usw. haben darauf zu halten, daß auch anscheinend Gesunde nur in diese Gefäße hinein ausspeien. Durch Anschläge an den Wänden ist auf die Benutzung der aufgestellten Speigefäße aufmerksam zu machen. Teppiche sind aus allen öffentlichen Räumen zu entfernen. Sämtliche Räume sind unmittelbar nach der Benutzung reichlich mit reinem Wasser zu besprengen, alsdann auszukehren und danach feucht aufzuwischen. Während dessen sind die Räume ergiebig zu lüften. In den Krankenhäusern und Gefängnissen sind tuberkulose Kranke von den anderen zu trennen.

6. Haben, zumal hustende, Leute auf den Fußboden gespien, so ist der Auswurf, ehe er eintrocknet, mit Wasser zu begießen und aufzuwischen.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1911.

#### Bekanntmachung

Zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 %igen Deutschen Reichsanleihe von 1892, 1893 werden vom 1. Dezember d. Js. ab neue Zinsscheinbogen ausgegeben. Die Ausgabe geschieht durch Vermittelung der Kreiskasse und der Postkasse in Groß Wartenberg.

Den Vermittelungsstellen sind die Erneuerungsscheine (Talons) mit Verzeichnis einzuliefern. Formulare zu Verzeichnissen werden unentgeltlich abgegeben.

Groß Wartenberg, den 4. Dezember 1911.



Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der Besitzer der bei der diesjährigen teilweisen Herbstbullenföhrung angehörtten Bullen nebst einer kurzen Beschreibung der letzteren nach Alter, Farbe, Abzeichen und Klasse, sowie des Zeitraumes, für welchen dieselben angehört sind, zur öffentlichen Kenntnis.

Gleichzeitig veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen die nachstehend aufgeführten Bullen angehört worden sind, die Körpergebühren von den be-

treffenden Besitzern einzuziehen und binnen drei Wochen an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Die Gebühr für die Körper eines Bullen beträgt 3 Mark.

Schließlich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß der Abgang eines jeden angehörtten Bullen sofort hierher anzuzeigen ist.

Groß Wartenberg, den 2. Dezember 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr.	Der Bullenbesitzer			Der Bullen			Angabe auf wie lange angehört
	Name	Stand	Wohnort	Alter (Jahr)	Farbe u. besondere Abzeichen	Klasse	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Malek Franz	Ackerbürger	Dralin	1 1/2	schwarz u. weiß	Oldenburger	1 1/2 Jahr dauernd
2	Kleinert Paul	Gastwirt	Charlottenthal	1 3/4	rot	Ostfriesen	"
3	Bogel Karl	Freistellenbesitzer	Dombrowe	1 1/2	rot/schwarz	schles. Landrasse	"
4	Labude Karl	"	Domaslawitz	2 1/2	"	"	"
5	"	"	"	1 1/2	rot	schles. Rotvieh	1/2 Jahr
6	Frenzag Friedrich	"	Drungawe	1 1/4	rot/schwarz	schles. Landrasse	1/2 "
7	Altmann Karl	Halbbauer	Dobrzyca Poremben	1 1/2	rot	Ostfriesen	1/2 "
8	Gaser E.	Mühlenbesitzer	Dalbersdorf	1	rotbunt	"	1 1/2 "
9	"	"	"	2	"	"	1 1/2 "
10	Krause Artur	"	Goschütz	1 1/2	rot	"	dauernd
11	Krause Johann	Freisteller	"	1 1/2	"	schles. Landrasse	1/2 Jahr
12	Hartmann Berta	Mühlenbesitzerin	Kunzendorf	1 1/4	rotbunt	"	1 1/2 "
13	Habian Henriette	Baugutbesitzer.	"	1 1/4	"	"	1 1/2 "
14	Hoffmann Johann	Freisteller	Modzenowe	1 1/2	rot	Ostfriesen	1 "
15	Grola Karl	"	Neckau	2	schwarz u. weiß	Oldenburger	1 "
16	Groß Ferdinand	Wirt	Neuhütte	1 1/4	rot	Landrasse	1 "
17	Krappatsch Paul	"	Neumittelwalde	1	grauschwarz	Oldenburger	1 "
18	Bunt Johann	Stellenbesitzer	Neumittelwalde	1	grau	"	1 "
19	Bonwitz Rosina	Freistellenbesitzer.	Fürstlich Nieffen	2	schwarz/schwarz	Landrasse	1 "
20	Münch August	Baugutbesitzer	Nijen	1 1/2	bläßrot	Simmenthaler	1 "
21	Bunt Heinrich	Gutbesitzer	Bamelau	2	schwarz/schwarz	Oldenburger	1 "
22	" Friedrich	Gasthofbesitzer	"	1 1/2	"	"	1 "
23	Kiontke Johann	Baugutbesitzer	Berschau	1 1/2	weiß mit schw. Flecken	"	1 "
24	Walla Johann	Freistellenbesitzer	Rudelsdorf	1	graubunt	"	1 1/2 "
25	Ringeltaube Paul	Freisteller	Rippin	1 1/2	schwarz	Landrasse	1 "
26	Günther Gottlieb	"	Sufchen (Surmin)	2 1/4	schwarz/schwarz	Oldenburger	dauernd
27	" Gottfried	Stellenbesitzer	"	2	rot	Ostfriesen	1 Jahr
28	Freyer Wilhelm	Gutbesitzer	Schöllendorf	1 1/4	rotbunt	schles. Landrasse	1 1/2 "
29	Biezonta Josef	Bauer	Schleife	1 1/2	rot	"	1 1/2 "
30	Gurek Bernhard	"	"	1 1/2	"	"	1 1/2 "
31	Schneider Friedrich	Mühlenbesitzer	Nieder Stradam	1	"	"	1 1/2 "
32	Lomesch Paul	Kolonist	Gr. Friedr. Tabor	1 1/2	schwarz u. weiß	Landrasse	1/2 "
33	Moses Josef	"	"	1 1/2	rotbraun	"	1/2 "
34	Homorla I Karl	"	"	1	rot	"	1 1/2 "
35	Strauß	Freistellerwitwe	Tscheschen-Glashütte	1 1/2	"	schles. Rotvieh	dauernd
36	Lochno Robert	Baugutbesitzer	Tscheschen	2 1/4	"	schles. Landrasse	"
37	Hoffmann Paul	Freisteller	Tscheschenhammer	2	rot mit weiß. Kopf	"	"
38	Lise Richard	Gasthofbesitzer	Groß Woitsdorf	1 1/2	schwarzbunt	Oldenburger	1 1/2 Jahr
39	Drimoi August	Freisteller	Wiozke	1 1/4	rot	schles. Landrasse	1 1/2 "
40	Kutsche Wilhelm	"	"	1 1/2	"	"	1 1/2 "

Im Anschluß an die unterm heutigen Tage erlassenen Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Feuerbestattung vom 14. September d. J. (Gesetzsamml. S. 193) bestimme ich hierdurch in Wänderung des Kunderlasses vom 23. September 1888 Nr. d. J. II 8649/ Nr. d. g. U. u. Nr. U. Nr. 7822 (Min. Bl. f.

d. f. Verw. S. 184), daß die Erteilung von Leichenpässen für die Beförderung von Leichen im Inlande verstorbener Personen außerhalb Preußens nur erfolgen darf, wenn die Bescheinigung des beamteten Arztes über die Todesursache eine Erklärung nicht nur darüber enthält, daß seiner Ueberzeugung nach der Beför-



derung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen (Absatz 2 des erwähnten Rund-erlasses), sondern auch darüber, daß bei der von ihm in Gemäßheit des § 8 des genannten Gesetzes und der Nr. 8 der Ausführungsanweisung dazu bewirkten Leichenschau ein Verdacht, der Tod sei durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden, sich nicht ergeben hat. Außerdem ist als Bedingung für die Ausstellung des Leichenpasses die Beibringung einer der Ziffer 4 des § 7 jenes Gesetzes entsprechende Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Sterbeortes, bei Leichen von Personen, die auf der Reise verstorben sind, nötigenfalls auch der des letzten Wohnorts des Verstorbenen erforderlich.

Breslau, den 29. September 1911.

Der Minister des Innern.  
von Dallwitz.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis ergebenst mit.

Groß Wartenberg, den 18. November 1911.

Vielfach sind die Quittungen der Schulbezwo. Gemeindefassen über Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse für Schulverbände von dem Schulverbands- bzw. Gemeindevorsteher zugleich in seiner Eigenschaft als Klassenrentant vollzogen und gleichzeitig visiert worden. Nach einem Notat der Rechnungskammer ist dies nicht ausreichend; die Quittungen sind in diesen Fällen mit dem Visum des Verbandsvorsteher-Stellvertreters bzw. eines Schöffen zu versehen.

Groß Wartenberg, den 8. Dezember 1911.

Infolge meines Austrufes vom 6. Oktober d. Js. im Kreisblatt Seite 568 hat Frau Hauptlehrer Drschulof in Schleife 56 Briefe und 9 Karten ihres verstorbenen Bruders des Stadtförsters Buchnowski aus dem Kriegsjahr 1870/71 eingereicht.

Groß Wartenberg, den 6. Dezember 1911.

### Anstellungen.

Ernannt:

1. Der Kunatus Bromm in Märzdorf zum Verbandsvorsteher des katholischen Gesamtschulverbandes Märzdorf.

2. Der bisherige Gemeindevorsteher Stellenbesitzer Mrosel zum kommissarischen Gemeindevorsteher der Gemeinde Distelwitz Ellguth.

Zu Verbandsvorsteher Stellvertretern:

1. Gemeindevorsteher Biffors in Gotschütz Neudorf für den katholischen Gesamtschulverband daselbst.

2. Gemeindevorsteher Blum in Görnsdorf für den Gesamtschulverband daselbst.

3. Gemeindevorsteher Rutsche in Sandraschütz für den Gesamtschulverband daselbst.

4. Gemeindevorsteher Obieglo in Tscheschenhammer für den katholischen Gesamtschulverband daselbst.

5. Gemeindevorsteher Biffors in Gotschütz Neudorf für den evangelischen Gesamtschulverband daselbst.

6. Gemeindevorsteher Stahl in Groß Schönwald für den Gesamtschulverband daselbst.

7. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Tschermig der Gemeindevorsteher Georg Nowak daselbst.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.

## Der Königliche Landrat von Busse.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Bekanntmachung.

Gesuche um Unterstützung armer unter Vormundschaft oder unter der Elterngewalt ihrer verwitweten Mutter stehende Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus dem hier verwalteten Mündelunterstützungsfonds sind von den betreffenden Vormündern, oder Witwen, bis spätestens zum 1. März 1912 hier anzubringen. Ist der Witwe ein Beistand bestellt, so hat dieser das Gesuch ebenfalls zu unterzeichnen.

Groß Wartenberg, den 1. Dezember 1911.

Königliches Amtsgericht.

Die mit der Ablieferung der Staatssteuern und Renten pro III. Quartal 1911 noch im Rückstande gebliebenen Herren Guts- und Gemeindeerheber werden hierdurch ersucht, die fälligen Beträge umgehend bei der unterzeichneten Kasse einzuzahlen.

Groß Wartenberg, den 14. Dezember 1911.

Königliche Kreiskasse.

Zielinski,

Königlicher Rentmeister.

Die beiden letzten Sonntage vor dem Weihnachtsfest, an denen für alle Zweige des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr genehmigt wird, sind nicht, wie veröffentlicht wurde, der 10. und 17., sondern

der 17. und 24. Dezember d. Js.

Groß Wartenberg, den 7. Dezember 1911.

Die Polizeiverwaltung.



Die städtische Sparkasse macht bekannt, daß die Zinsen von Spareinlagen, soweit dieselben von Sparern zur Auszahlung verlangt werden, in der Zeit

vom 16. bis 30. Dezember d. J. im hiesigen städtischen Sparkassenlokal ausbezahlt werden.

Die nicht erhobenen Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. Januar) ab verzinst.

Groß Wartenberg, den 11. Dezember 1911.  
Die städtische Sparkasse.

#### Jagdverpachtung.

Durch Beschluß des Kreis Ausschusses zu Groß Wartenberg vom 6. März 1911 sind die katholische Pfarrwidmung und die Ländereien des Gutsbesizers und Ratmanns Johannes Dzielan und des Gärtnereibesizers Albert Mehwald zu Groß Wartenberg zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigt worden. Die Jagd auf diesem Jagdbezirk soll jetzt verpachtet werden.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbedingungen werden vom 16. d. Mts. ab 2 Wochen lang im Magistratsbureau (Rathaus, unterer Flur rechts) öffentlich ausliegen.

Groß Wartenberg, den 15. Dezember 1911.

Der Jagdvorsteher.  
Eienmänger.

Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebesande der Handelsfrau Charlotte Becker hieselbst ist erloschen. Die Stallsperrre ist aufgehoben.

Festenberg, den 7. Dezember 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Unter den Schweinen des Stellenbesizers Karl Hoffmann in Reuchen ist Rotlauf festgestellt. Stallsperrre ist angeordnet.

Neumittelwalde, den 11. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher.

Der Stolz jeder tüchtigen Hausfrau ist und bleibt der Wäschekrank und — die Nähmaschine. Eins hängt mit dem anderen eng zusammen, denn was die Maschine unter fleißigen Händen schafft, das wird im Wäschekrank mit freudigem Stolz und innerlicher Genugtuung zu schönster Augenweide aufgespeichert. Für diese wohl begreifliche Passion hat die Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. von jeher das tiefste Verständnis gehabt und ihre Erzeugnisse allmählich so vervollkommen, daß dieselben längst als unübertroffen gelten. Eins ihrer vor-

züglichen Produkte hat sie in den letzten Jahren unter der Bezeichnung „66 Maschine“ mit Recht die „Maschine des 20. Jahrhunderts“ genannt, auf den Markt gebracht, und triumphierend hat diese inzwischen ihren Einzug in unendlich viel Familien gehalten. Zum Nähen, Sticken, Stopfen gleich hervorragend geeignet, stellt sie das Ideal einer Nähmaschine dar. Die Gelegenheit, alle Arbeiten, vom einfachsten Nähen bis zum kunstfertigsten Sticken kostenlos zu erlernen, bietet die Singer Co., deren Vertreter, wie bekannt Herr Friedrich Meher, hier, Wilhelmstr. 70, ist, nicht nur im Einzelunterricht beim Kauf einer Maschine, sondern in den alljährlich sich wiederholenden Stickerkursen, die sich längst des regsten Interesses erfreuen. — Bemerkte sei bei dieser Gelegenheit auch noch, daß die Singer Co., deren Produktion in Amerika nicht mehr ausreichte, um die Nachfrage auf unserem Kontinent zu befriedigen, jetzt auch auf deutschem Boden eine Fabrik errichtet hat, und zwar in Wittenberge Bez. Potsdam, in welcher schon ungefähr 1500 Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen.

Demnächst erscheint im Selbstverlage des  
Verfassers:

## Geschichte der freien Standesherrschaft, der Stadt und des landrätlichen Kreises Gross Wartenberg.

Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und  
herausgegeben

von

**Joseph Franzkowski,**

Hauptlehrer und Kantor.

(Mit Bilderschmuck und einer Kreiskarte.)

600 Seiten Großoktav, nebst ausführlichem  
Inhaltsverzeichnis, Personen- und Ortsregister

Preis broschiert 10 Mark.

Bestellungen erbittet Kantor Franzkowski.



1. Beilage zu Nr. 50 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911.

# Ständigen Reingewinn

sichert Ihnen nur der

## ALFA - LAVAL - SEPARATOR



Unübertroffen

in seinen Leistungen.

Unübertroffen

in seinen Erfolgen.

Ueber 900 erste Preise.

Alle minderwertige  
Zentrifugen jeden  
Fabrikats werden zu  
hohen Preisen in  
Tausch genommen.

Verlangen Sie die Alfa-Druckschriften von dem  
Alfa-Vertreter:

**Heinrich Niemand,**

Gross Wartenberg, Ring 95.

# Alle Arten Kalender

## für 1912

sind vorrätig in

**W. Große's Buchhandlung, Gr. Wartenberg.**



# Zu Weihnachts-Geschenken passend

empfehle ich allerhand Klein- u. Luxusmöbel als:

Büsten- und Palmenständer und Tischchen in den verschiedensten Ausführungen, Nähtische, Serviertische, Rauchtische, Stageren, Panelbretter, Blumenkrippen, Schreibtischstühle, Klappstühle (Faulenzer), Hocker, Zigarrenschränkchen und Hausapotheken, Garderobenständer und Flurgarderoben, Handtuchhalter, Spiegel u. Bilder,  
 Artikel für Brandmalerei usw. usw.

Ferner:

Buffets, Schränke, Vertikows, Schreibtische, Bettstellen in Holz und Metall und alle anderen Möbel in ganzen Zimmereinrichtungen und einzelnen Stücken.

## Max Seivert, Gross Wartenberg,

Bau- und Möbelfischlerei mit Kraftbetrieb.

Wissenschaftliche

### Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht.

Der wissenschaftlich gebildete Mann.

Das Gymnasium.

Das Realgymnasium.

Die Oberrealschule.

Das Abiturientenexamen

Die Höh. Mädchenschule.

Die Studienanstalt.

Das Lyzeum

Das Lehrerinn.-Seminar

Die Handelsschule.

Einjährig-Freiwillige-Prüfung.

Der Präparand.

Mittelschullehrer-Prüf.

Der gebildete Kaufmann.

Der Militäranwärter.

Der Bankbeamte.

Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten 14 Werke bezwecken: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Uebungen das Erlernte dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird.

Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos.  
 Kleine Teilzahlungen. Ansichtsendungen bereitwilligst.

**BONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.**



# LINOLEUM

Linoleum-Läuter  
und -Teppiche

desgleichen grössere  
und kleinere Reste  
zu billigsten Preisen.

**P. Jbsch**  
Gross Wartenberg.

## Zum Weihnachtsfest

empfehle

die beliebten Dresdner, Meisser  
und Thorer Pfefferkuchen  
feinsten Kaisers Fest-Kaffee;  
blauen Mohu, ganz und gemahlen,  
Weine, Liköre, Punsch,  
Äpfel und Nüsse.

Christbaumständer, Baumdehang.

### Praktische Festgeschenke:

alle Haus- und Küchen-Geräte  
u. a. Brotbüchsen, Brotschneide-  
maschinen, Tafelwagen, Tablett,  
alle Sorten Emaillewaren, Kohlen-  
kasten, Ofenvorsetzer in verschiedenen  
Ausführungen, Wäscheleinen u. s. w.

**Erich Müller's Wwe.**

Was wünscht sich  
der Geschäftsmann  
zu Weihnachten? ::

### Geschäfts-Drucksachen

Rechnungen, Briefbogen, Mitteilungen, Ge-  
schäftskarten, Postkarten, Kuverts usw.

Diese liefert in geschmack-  
voller moderner Ausführung

W. Grosses Buchdruckerei  
Gross Wartenberg. ::

# Inserate

im Gross Wartenberger Kreisblatt  
sind von durchschlagendem Erfolg.



**M. Boden,** Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher  
Hof-Fürschnermeister

**Breslau, Ring 38.**  
**Größtes Pelzwaren-Versandhaus**

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und  
:: :: Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reispelze von 75—90—105 M an,  
Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mark an,  
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen  
von 165 Mark an,  
Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,  
Chauffeur-Pelze mit grauem oder dunklem Bezug und  
Pelztragen 54—65—75 Mark,  
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 36 M an,  
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz,  
Perz, Perzmurmel, Sealbisam, echt Seal etc. zu billigsten  
Preisen,

Damen-Pelzjacketen von 24 Mark an,  
Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,  
Aparthe Stolas, Muffen, Pelzhüte neuester Fassons  
in allen Pelzarten,  
Herrenmützen und Autokappen zu billigsten Preisen,  
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an,  
Lange Fußsäcke von 21 M an,  
Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 M an,  
Pelzteppiche von 7,50 M an,  
Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,  
Federhoas in allen Preislagen

**Auswahlendungen umgehend per Post franko.**

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir  
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten noch Filialen.



**2 Petroleumlampen**  
verzehren für 2 Pf Brennstoff  
stündlich, eine MARLA-  
Spiritus-Hängelicht-Lampe  
verbraucht weniger und  
ist dreimal so hell!  
Probe- } ohne Kaufzwang  
Lampen } ohne Nachnahme.  
Zweck bitten anzugeben.  
Gebr. Lauterbach  
Berlin, P. O. 545  
Oranienstr. 183.

**Sparen Geld Sparen Sie**

wenn Sie Ihre Bücher und Musikalien durch die Buchhandlung von  
**W. Große in Groß Wartenberg** beziehen, welche sämtliche Bücher und  
Zeitschriften, wissenschaftliche Werke und Lehrmittel, Musikalien und Musik-  
instrumente, Gemälde und Kunstgegenstände in der denkbar  
:: fürzesten Frist zu Originalpreisen liefert. ::



# Bekanntmachung.

Auf dem zur Fr. Standesherrschaft Goschütz und zur Herrschaft Groß Schönwald gehörenden Dominial- und Kustikal-Jagdterrain liegen in der Zeit vom 15. Dezember 1911 bis Ende Juni 1912

## Giftbrocken und vergiftete Eier

zur Vertilgung von Raubzeug aus.

Vor Aufnahme der vergifteten Brocken und Eier sowie des gefallenen Raubwildes wird gewarnt.

Goschütz, den 11. Dezember 1911.

### Das Gräflich Reichenbach'sche Forstamt.

Millionen

gebrauchen gegen

## Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschlimmung, Krampf- und Keuchhusten

## Kaiser's Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen

6050

not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürg. den sicheren Erfolg.

Neuherst bekömmliche u. wohl-schmeck. Bonbons. Pak. 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bei:

J. Stalke,  
in Groß Wartenberg.  
Paul David,  
in Neumittelswalde.

## Jede Dame

liebt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und schönen Teint. Alles erzeugt die echte

— Steckenpferd-Rosienmilch-Seife —  
von Bergmann u. Co., Radebeul.

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Rosienmilch-Cream-Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und jammerweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen,  
Felix Lenort, Oskar Winklers Erben.

## Laboda-Dragees

aus Zamendust und Menthol sind der Lieb-lina aller Redner, Geislichen, Sänger und Sängerinnen. Die Stimme wird dadurch klar, die Müdigkeit der Stimme u. Trockenheit des Gaumens verschwinden. Zugleich Vorbeugungsmittel gegen Influenza und Katarrh. Laboda-Dragees sind zu M. 1,50 in Apotheken erhältlich. Haupt-Depot: Engel-Apothek Frankfurt a/M.



Gut goldne Trauringe, stets großes Lager.

# Für den Weihnachtsbedarf

empfehle mein großes gut assortiertes Lager in



Taschenuhren, Regulatoren,  
Stand- und Wanduhren und Weckern

☐☐☐☐☐ sowie Gold- und Silbersachen. ☐☐☐☐☐

Ferner: Rathenower Brillen, Pincenez, Thermometer,  
Barometer, Operngläser u.s.w.

Taschenlampen, auch mit Akkumulatoren-Batterien.

Prima Qualitäten.

Solide Preise.

Weitgehendste Garantien.

**August Günther, Uhrmachermeister.**

Reparaturen gut, reell und billig.

Zieh- und Mundharmonikas, riesige Auswahl.

Uhrketten in allen Metallen und Muster.

## Ein Weihnachtsgeschenk

das Nutzen mit Freude verbindet.



### SINGER

Nähmaschinen  
nähen, sticken und  
stopfen.

### SINGER

Nähmaschinen  
erhielten  
in Turin 1911  
wieder  
2 höchste Preise.

## SINGER CO.

Nähmaschinen Act. Ges.

Schweidnitzerstr. 43b Breslau, Albrechtsstr. 30

Vertreter: **Friedr. Meyer, Gr. Wartenberg**  
Wilhelmstrasse 70.

## Flechten

stets und trockene Schuppenflechte  
atroph. Ekzeme, Hautausschläge, aller Art

## offene Füße

Brennblasen, Blauschwürte, Aderbeine, Blau  
Flager, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte  
gehört zu werden, mache noch einen Versuch  
mit der bestens bewährten

### C Rino-Salbe

bei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

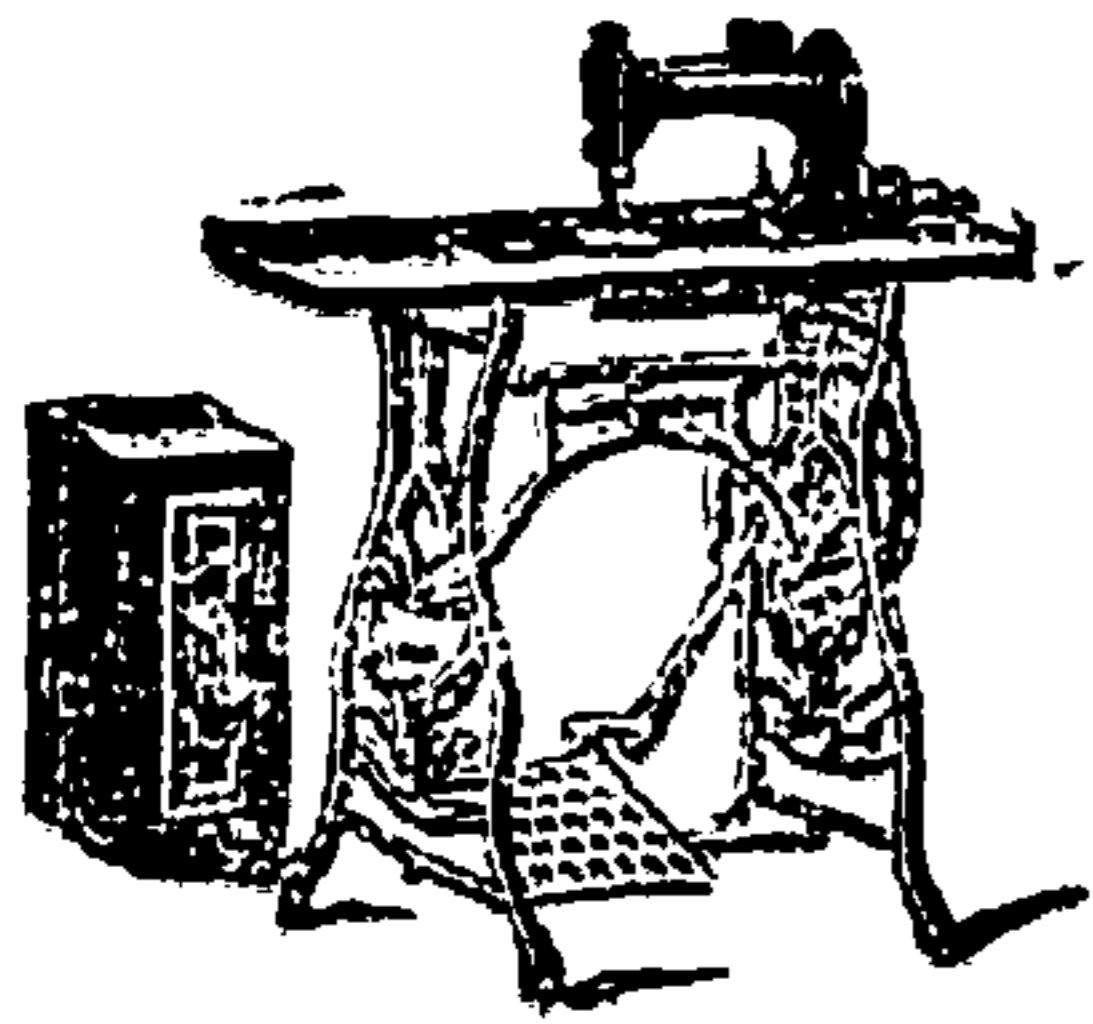
Zu haben in den Apotheken. ☞

## Landwirtssöhne und andere junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw. Lehr-  
anstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, Madamen-  
weg Nr. 158. — Tausende von Stellen besetzt. —  
Direktor Krause. In 18 Jahren über 2600 Schüler  
im Alter von 15—35 Jahren.



# Zum Weihnachtsfest empfehle:



## Nähmaschinen,

nur erstklassige Fabrikate, 5 Jahre Garantie,  
von Mark 65 an

## Fahrräder

verschiedener Fabrikate, jetzt weit unter Preis,  
von Mark 55 an

Großes Lager in  
elektrischen

• Taschenlampen •  
sowie  
• Feuerzeugen etc. •

Sprechmaschinen, lautes Spielen, von Mk. 18 an

Schallplatten, doppelseitig, die neuesten Aufnahmen, von Mk. 1—5.

Lager sämtlicher Ersatzteile.

Außerdem mache ich auf meine best eingerichtete Reparatur-Werkstatt aufmerksam.

Schleifen sämtlicher Schneidzeuge. **Paul Schczuka**, Groß  
Wartenberg.



# Bock-Bier

in Gebinden und Flaschen

offeriert

die Schultbeiss-Niederlage

**Max Dittrich,**

i. F.: E. W. Dittrich.

## Visitenkarten

liefert schnell, sauber und billig

W. Grosses Buchdruckerei  
Gross Wartenberg.

Die in der Verfügung des königlichen Herrn  
Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate

**Maul- und Klauenseuche!**

Unbefugten ist der Eintritt  
**verboten.**

**Maul- und Klauenseuche!**

Für den Durchtrieb von  
**Klauenvieh verboten.**

sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in

**W. Große's Buchdruckerei**  
Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.



Nützliche und praktische

# Weihnachts- Geschenke

## Empfehle

mein bekannt grosses Lager in  
Trikotagen, Herren-Weisswäsche,  
••• Krawatten, Kragenschonern, •••  
seid. Halstüchern, Handschuhen,  
••• Schirmen, Hosenträgern, •••  
Portemonnaies, Stöcken etc. etc.

Reizende Neuheiten in Ballschals,  
Gürteln, Jabots, Handschuhen,  
Schleiern, Jupons.

# Joh. Protzer

Gross Wartenberg

Herrenstrasse Nr. 33

Fernsprecher Nr. 57.

Puppen  
und Spielwaren.

Moderne  
Handtäschchen  
Auto-Schleier

Samt-Mäntel,  
Kleidchen u. Kapotten  
für Kinder

Kolliers, Muffe, Kindergarnituren.

Sämtliche Artikel für Schneiderinnen

## Pelzwaren

Schürzen  
alle Fassons,  
Grösste Auswahl.

Handarbeiten  
angefangen und  
fertig gestickt.

Trikotwäsche f. Damen  
Korsetts, Strümpfe,  
Taschentücher.

••• Nur beste Qualitäten zu billigsten Preisen. •••

Kniewärmer, Trikotanzüge, Kinderwäsche, Taufzeuge.



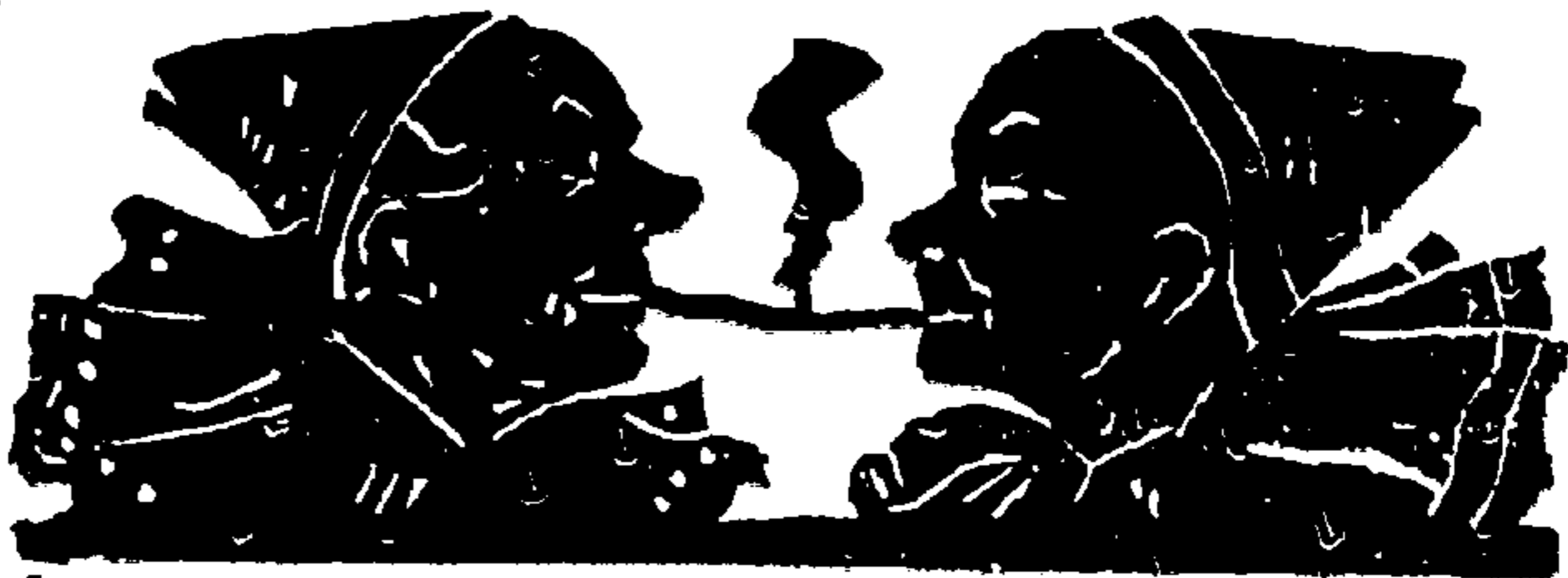
## 2. Beilage zu Nr. 50 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911.

Der heutigen Gesamtauflage unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Paul Schetzka Nähmaschinen-Geschäft hier, über Nähmaschinen bei. In der eigenen Reparaturwerkstatt der Firma werden etwa nötig werdende Reparaturen am Ort und Stelle prompt und fachgemäß ausgeführt.

Jetzt vor Weihnachten, dem allgemeinen Fest der Liebe und Freude an gegenseitigen Geschenken haben die letzten Bogen der Franzkowski'schen: „Gesch. der freien Standesherrschaft, der Stadt u. des landrätl. Kreises Gr. Wartenberg“ die Druckpresse verlassen. Es ist dafür gesorgt, daß eine ausreichende Anzahl Exemplare, einschließlich des Bilder Schmuckes, den die Großschle Druckeri noch in diesen Tagen fertigstellen wird, zum Weihnachtsfeste zur Verfügung steht. — Jeder treue Heimatspatriot hat also Gelegenheit, sich dies Werk von größter lokalhistorischer Bedeutung unter den Weihnachtsbaum zu legen. Möge Jeder seine Bestellung dem Autor, Herrn Kantor Franzkowski, baldigst zukommen lassen, denn der knappe einstreifen fertiggestellte Vorrat dürfte bald vergriffen sein.

„Ueber Goldschmiede = Arbeiten Schlesiens“ enthält Heft 5 der Zeitschrift „Schlesien“ einen interessanten Aufsatz von Dr. Conrad Buchwald mit prächtigen Illustrationen. Eine reizende Erinnerungsgabe zum 96. Geburtstag Adolph von Menzels bringt dies Heft mit dem Wille des Meisters aus seiner letzten Lebenszeit „Adolph von Menzel in Rißingen“. Die Abtheilung „Von Nah und Fern“ bringt den Jahresbericht des Kunstgewerbevereins für Breslau und die Provinz Schlesien, ferner berichtet sie über Ausstellungen, Gedächtnistafeln in Breslau, Deutsche Teppiche und widmet einen warmen Nachruf dem verstorbenen schlesischen Künstler Georg Müller-Breslau, dessen Porträt in einer prächtigen Wiedergabe beigegeben ist. In dem weiteren vielseitigen Inhalte erwähnen wir noch die Fortsetzung des spannenden Romans „Ruth Maroll“ von Hans Herbert Mühl und die reichhaltige, bestens illustrierte „Schlesische Chronik.“ Probehefte versendet kostenlos der Verlag der Zeitschrift „Schlesien“ in Breslau II und Rattowitz.



**Zigarrenfabrik Gustav Graeiz**  
Gross Wartenberg • Herrenstr. Nr. 19

gestattet sich,

• zum bevorstehenden Weihnachtsfest •

sein großes gut assortiertes

**§ Zigarren-Lager §**

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten als beste, billigste und direkte Bezugsquelle zu empfehlen.

Halte auf Lager die beliebtesten Sorten

Immortella, Hohenzollern, Kara Luis sowie Hamburger u. Bremer Handarbeit (Fehl farben).

Ausländische Zigaretten und Tabake.

Große Auswahl in

Zigarren- und Zigarettentaschen,

• Tabakpfeifen, Spazierstöcke •

und allen ins Fach schlagenden Artikeln

Eine gelbe

# Bernhardinerhündin

ist mir



## entlaufen.

Wenn jemand von dem Aufenthalt ders. weiß, bitte mich gefälligst benachrichtigen zu wollen.

**M. Rosmowski,**

Mielencin, Prov. Posen.



# Neujahrskarten

in eleganter, sauberer Ausführung fertigt an

W. Gosses Buchdruckerei  
Gross Wartenberg.



## Öffentliche Sitzung des Königlichen Amtsgerichts.

Gegenwärtig: 1. Amtsrichter Herzog als Vorsitzender. 2. Kaufmann Glas,  
3. Freisteller Gonschorek als Schöffen. Referendar Kost als Gerichtsschreiber.

Neumittelwalde, den 28. November 1911.

### In der Privatklagesache

des Bauunternehmers **Gustav Zech**, Privatklägers  
gegen den Dachdeckermeister **Karl Berger**, Angeklagten

wegen öffentlicher Beleidigung erschienen bei Aufruf der Sache

1. Der Privatkläger in Person und Rechtsanwalt Heyn,
2. der Angeklagte in Person und Rechtsanwalt Dr. Schippan.

Die Parteien schlossen folgenden Vergleich:

1. Der Angeklagte nimmt den gegen den Privatkläger erhobenen Vorwurf des Meineides mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
2. Er verpflichtet sich, 150 Mark zu Händen des Pastors Janßen hier zum Zwecke der Weihnachtsbescherung für arme Kinder mit der Auflage gleichmäßiger Verteilung für Stadt- und Landgemeinde Neumittelwalde binnen 10 Tagen zu zahlen.
3. Der Privatkläger darf diesen Vergleich binnen 1 Monate, nachdem er die Ausfertigung erhalten hat,
  - a) im Groß Wartenberger Kreisblatt,
  - b) in der Festenberger Zeitung,
  - c) durch fünftägigen Aushang an den Gemeindefasteln zu Neumittelwalde, Bavelau und Offen auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt machen.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.
5. Der Privatkläger nimmt die Privatklage zurück und erklärt, daß er wegen der Verbreitung des Vorwurfs des Meineides keinerlei Zivilansprüche gegen den Angeklagten geltend machen werde.

gez: Herzog.

gez: Kost.

Vorstehender Vergleich wird hiermit ausgefertigt und diese Ausfertigung dem Privatkläger Bauunternehmer Gustav Zech in Neumittelwalde zu Händen des Rechtsanwalts Heyn zu Neumittelwalde zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Neumittelwalde, den 1. Dezember 1911.

(L. S.)

gez: Stempel, Amtsgerichtssekretär,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.



# Bestellungen auf den Gr. Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in der Exped. entgegengenommen.

Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,10 Mk. (bei Postbezug)  
in der Stadt Groß Wartenberg vierteljährlich 1,00 Mk.

## Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

## Dem Landmann

ist er eine willkommene Verfürgung arbeitsfreier Stunden; seine Berichte über die Marktpreise des

## Breslauer Schlachtviehmarktes

machen dem Landmann das Halten eines großstädtischen Blattes :- :- :- entbehrlich. :- :- :-

## Als Veröffentlichungs-Organ

der staatlichen und städtischen Behörden sollte er bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, der über die amtlichen Vorschriften orientiert sein will, fehlen.

## Er bietet für die langen Abende reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden Inhalts, der nach den Lesebedürfnissen der Kleinstadt und des platten Landes in eigener Redaktion, im Unterschied gegen sogenannte „Plattenszeitungen“, welche fertig gedruckt aus Berlin kommen, :- :- zusammengestellt wird. :- :-

Ein wöchentlich beigegebenes

## Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman, Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel- und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

## auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel unterschrieben unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten werfen. Die Post zieht dann den Abonnementsbetrag vom Besteller ein.

## Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in .....

„Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ für das 4. Quartal 1911 zum Preise von 1,10 Mk. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

Name, Stand und Wohnort.